

CORE Equities

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2021/22

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds.....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht.....	7
Ausschüttung/Auszahlung.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.05.2022	12
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk*	23
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	26
Fondsbestimmungen	27
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	32

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY (ab 16.02.2022) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN (ab 16.02.2022) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLENER (Vorsitzender-Stv.) (bis 31.10.2021) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER (bis 16.02.2022) Dr. Peter PROBER Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER Mag. Reinhard WALT Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER
Staatskommissäre	Mag. Walter MEGNER (bis 28.02.2022) Mag. Christoph SEEL (bis 30.11.2021) Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ (ab 01.03.2022) Mag. Wolfgang TRISKO (bis 14.05.2022)
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des CORE Equities Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.06.2021 bis 31.05.2022 vorzulegen.

Für den 27. Oktober 2021 konnte aufgrund eines technischen Problems die Berechnung des Rechenwerts nicht durchgeführt werden. Daher war die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen vorübergehend ausgesetzt.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Entwicklung des Fonds

Der CORE Equities ist ein indexnaher Aktienfonds und verfolgt eine passive Veranlagungspolitik und hat das Ziel die Wertentwicklung des Solactive ERSTE DM Equity ESG Base Index NTR nachzubilden (Disclaimer des Indexanbieters, <https://www.erste-am.com/index-disclaimer>). Die diskretionäre Auswahl der für den Investmentfonds zulässigen Vermögensgegenstände ist beschränkt. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist eingeschränkt. Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO).

Der Solactive ERSTE DM Equity ESG Base Index NTR repräsentiert die Wertentwicklung von Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in den USA, Euroland, Großbritannien, Schweiz und/oder Japan, unter Berücksichtigung von nachhaltigen Mindestkriterien. Der Index ist ein Net Return Index, und beinhaltet 120 Aktien großkapitalisierter Unternehmen aus dem Euroraum, Großbritannien, der Schweiz, den USA und Japan und berücksichtigt den Ausschluss von Aktivitäten im Bereich kontroverser Waffen und/oder das Kriterium von weniger als 30 % der Einnahmen aus dem Abbau und der Produktion von Kohle. Das Rebalancing des Index und damit auch des Fonds erfolgt zwei Mal pro Jahr, im Mai und November. Größere Zu- und Abflüsse werden aliquot auf sämtliche Titel des Fonds aufgeteilt. Die Methode, mit der der Index nachgebildet wird, ist die (annähernd) vollständige physische Nachbildung, dh die Strategie zielt darauf ab, alle Wertpapiere des Index annähernd in denselben Gewichtungen wie der Index zu halten. Nähere Informationen zu den Auswirkungen der ausgewählten Methode für Anleger in Bezug auf das Exposure gegenüber dem Index und das Kontrahentenrisiko, zur Indexzusammensetzung und -berechnung, zur prognostizierten Performance-Abweichung gegenüber dem Index sowie die Beschreibung von Faktoren, welche sich wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Investmentfonds auswirken, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, finden Sie im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.

Die Höhe des Tracking Errors zum Ende des überprüften Zeitraums beträgt 0,87 %.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war einerseits von der allgemeinen Erholung von den Folgen der Corona Pandemie, andererseits vom Krieg in der Ukraine und dessen wirtschaftlichen Folgen geprägt.

Zu Beginn der Berichtsperiode setzten die Aktienmärkte ihre freundliche Entwicklung zunächst fort. Zwar ließ die Dynamik der Wirtschaftserholung nach, die Inflationserwartungen fielen geringer aus und das US-Infrastrukturpaket erwies sich als unsicherer und kleiner als antizipiert. Dies mündete jedoch in einem leichten Rückgang der Renditen, ein Grund, weshalb die Aktienmärkte ihren starken Aufwärtstrend dennoch fortsetzten. Die treibenden Kräfte an den

Kapitalmärkten änderten sich im Juli nicht. Gute US-Unternehmensergebnisse und anhaltend expansive Geld- und Fiskalpolitik unterstützten die Aktienmärkte. Im August war keine wesentliche Änderung der Markttrends zu beobachten. Die Bedenken der Investoren in Bezug auf die Anleihenkäufe seitens der Fed und das Einleiten einer restriktiveren Geldpolitik erwiesen sich als kurzweilig, was den Aktieninvestoren einen weiteren positiven Monat bescherte.

Im September verschlechterte sich das Investitionsumfeld zusehends. Die unerwartet länger anhaltenden Lieferengpässe, die Ankündigungen der Notenbanken einer absehbaren Rücknahme der Anleihenkäufe bis zu ersten Zinserhöhungen, die hohen Inflationsraten aufgrund angestiegener Rohstoffpreise und die finanziellen Schwierigkeiten eines großen chinesischen Bauunternehmens stellten die Investoren auf die Probe. Im Oktober verbesserte sich die Stimmung dank guter US-Unternehmensgewinne und der weiters in Aussicht gestellten Beibehaltung der expansiven Geldpolitik der europäischen Zentralbank, sodass die Aktienmärkte ihren Aufwärtstrend wieder aufnahmen. Diese Marktbewegung setzte sich im November zunächst fort, bis die Nachrichten über die neue Variante des SARS-Cov-2-Virus Omikron große Unsicherheit hervorrief, weshalb die Aktienmärkte den Monat mit leichten Verlusten abschlossen. Die zunehmende Evidenz tendenziell milderer Krankheitsverläufe bei Omikron sorgten schließlich für einen positiven Jahresausklang.

Der Beginn des Jahres 2022 war geprägt von hohen Produktions- und Konsumentenpreisen, näher rückenden Zinserhöhungen in den USA und weniger überzeugenden US-Unternehmensgewinne. Dies löste eine Marktkorrektur an den Aktien- und Rentenmärkten aus. Im Februar spitzte sich die geopolitische Situation in Europa zu, die Rohstoffpreise schnellten in die Höhe, der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine eskalierte und es folgten rigorose Sanktionsmaßnahmen der westlichen Länder gegen Russland. Die Kapitalmärkte waren gezeichnet von hoher Volatilität und starken Kursverlusten. Gegen Ende des Monats stabilisierten sich die Aktienmärkte teils wieder und im März folgte eine weitere Befestigung der Aktienkurse. Die steigenden Rohstoff- und Energiepreise, die deutlich angestiegenen Inflationsprognosen und die Aussicht auf Zinserhöhungen seitens der großen Notenbanken, brachten Aktien ab April weltweit unter Druck. Dieser Trend setzte sich im Mai nochmals fort.

Der Fonds konnte im Berichtszeitraum seine Benchmark, wie angestrebt, replizieren. Größere Abweichungen kamen während des Berichtsjahres nie vor, kleinere Unschärfen im Bereich einiger Basispunkte waren primär auf Kapitalmaßnahmen (va. Dividendenausschüttungen) zurückzuführen. Im gesamten Geschäftsjahr 2021/22 konnte der Fonds, im Einklang mit den globalen Aktienmärkten, in absoluter Performance gemessen, ein Plus von 11,20% vorweisen. Die Benchmark Solactive Erste DM Equity ESG Base Index wies einen Wertzuwachs von 10,90% auf.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
	Niedrigster Wert: -
Value at Risk:	Ø Wert: -
	Höchster Wert: -
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.05.2022	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Britische Pfund lautend	12,6	7,60
auf Euro lautend	12,0	7,20
auf Japanische Yen lautend	16,7	10,05
auf Schweizer Franken lautend	9,7	5,86
auf US-Dollar lautend	108,9	65,53
Wertpapiere	159,9	96,24
Financial Futures	-0,1	-0,06
Bankguthaben	6,2	3,75
Dividendenansprüche	0,1	0,08
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	166,2	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2020/2021	69.210.456,63
2021/2022	166.154.173,80

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Ausschütter	AT0000A2GK78	EUR	123,46	-	-	-
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2GK78	EUR	137,29	-	-	-

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A2GK86	EUR	123,47	1,2298	5,9680	23,47
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A2GK86	EUR	136,06	1,3177	6,2400	11,20

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A2GK94	EUR	123,46	-	-	-
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A2GK94	EUR	137,29	-	-	-

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2021 bis 31.05.2022 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.09.2022 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KEst mit Options- erklärung	KEst ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A2GK78	EUR	-		-	-	-
Thesaurierer	AT0000A2GK86	EUR	1,3177		1,3177	1,3177	6,2400
Vollthesaurierer	AT0000A2GK94	EUR	-	*	-	-	-

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A2GK78 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	123,46
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	137,29
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000A2GK86 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (560.537,000 Anteile)	123,47
Ausschüttung / Auszahlung am 30.08.2021 (entspricht rund 0,0091 Anteilen bei einem Rechenwert von 135,30)	1,2298
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.221.180,000 Anteile)	136,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	137,30
Nettoertrag pro Anteil	13,83
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	11,20 %

AT0000A2GK94 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	123,46
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	137,29
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00	
Dividendenerträge	1.918.144,62	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
	<u>0,00</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.918.144,62

Sollzinsen

- 27.530,29

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 346.042,29	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.851,00	
Publizitätskosten	- 22.677,60	
Wertpapierdepotgebühren	- 52.664,73	
Depotbankgebühren	- 27.683,38	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
	<u>-</u>	
Summe Aufwendungen		- 454.919,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		<u>0,00</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.435.695,33

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	11.916.194,47	
Realisierte Verluste 5)	- 6.171.821,35	
	<u>- 6.171.821,35</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.744.373,12

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

7.180.068,45

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		<u>- 177.933,28</u>
---	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

7.002.135,17

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		2.049.211,16
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen		<u>0,00</u>

Fondsergebnis gesamt

9.051.346,33

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	69.210.456,63
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 896.144,19
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	88.788.515,03
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	9.051.346,33
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	166.154.173,80

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.566.439,84.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 915.339,67.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -519.341,77.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 187.219,47.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 3.700.673,77 und unrealisierte Verluste EUR -3.878.607,05.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 31.05.2022

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.06.2021 bis 31.05.2022)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
ASTRAZENECA PLC DL-,25	GB0009895292	19.320	617	20.815	104,540	2.560.150,71	1,54
DIAGEO PLC LS-,28935185	GB0002374006	27.601	19.376	24.976	36,750	1.079.908,23	0,65
RELX PLC LS -,144397	GB00B2B0DG97	30.256	0	30.256	22,760	810.196,55	0,49
UNILEVER PLC LS-,031111	GB00B10RZP78	55.334	1.258	67.592	38,250	3.041.818,93	1,83
Summe Emissionsland Großbritannien						7.492.074,42	4,51
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,84995						7.492.074,42	4,51
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	3.790	4.603	3.040	195,020	592.860,80	0,36
MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	DE0007100000	6.757	0	6.757	66,200	447.313,40	0,27
SAP SE O.N.	DE0007164600	16.418	430	19.359	92,790	1.796.321,61	1,08
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101	9.412	7.259	6.844	122,440	837.979,36	0,50
Summe Emissionsland Deutschland						3.674.475,17	2,21
Emissionsland Frankreich							
EUROAPI SAS EO 1	FR0014008VX5	675	0	675	13,540	9.137,14	0,01
Summe Emissionsland Frankreich						9.137,14	0,01
Summe Aktien auf Euro lautend						3.683.612,31	2,22
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Irland							
LINDE PLC EO 0,001	IE00BZ12WP82	1.249	1.165	1.461	324,680	442.807,45	0,27
Summe Emissionsland Irland						442.807,45	0,27
Emissionsland USA							
BLACKROCK CL. A DL -,01	US09247X1019	738	405	953	669,080	595.223,56	0,36
Summe Emissionsland USA						595.223,56	0,36
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,07125						1.038.031,01	0,62
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						12.213.717,74	7,35

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
GSK PLC LS-,25	GB0009252882	63.708	15.555	74.380	17,326	1.516.216,11	0,91
HSBC HLDGS PLC DL-,50	GB0005405286	281.623	13.963	444.953	5,330	2.790.281,18	1,68
NATIONAL GRID PLC	GB00BDR05C01	60.390	0	60.390	11,710	832.010,00	0,50
Summe Emissionsland Großbritannien						5.138.507,29	3,09
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,84995						5.138.507,29	3,09
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073	4.774	3.327	3.800	162,840	618.792,00	0,37
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628	16.806	0	16.806	23,510	395.109,06	0,24
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104	15.342	0	15.342	53,110	814.813,62	0,49
LVMH EO 0,3	FR0000121014	1.547	1.741	1.289	597,200	769.790,80	0,46
OREAL (L') INH. EO 0,2	FR0000120321	2.696	1.156	2.657	328,550	872.957,35	0,53
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578	10.261	6.800	9.808	99,380	974.719,04	0,59
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	8.002	6.256	5.100	129,040	658.104,00	0,40
Summe Emissionsland Frankreich						5.104.285,87	3,07
Emissionsland Niederlande							
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	2.803	935	4.149	536,000	2.223.864,00	1,34
Summe Emissionsland Niederlande						2.223.864,00	1,34
Emissionsland Spanien							
BCO SANTANDER N.EO0,5	ES0113900J37	312.964	0	312.964	3,015	943.429,98	0,57
Summe Emissionsland Spanien						943.429,98	0,57
Summe Aktien auf Euro lautend						8.271.579,85	4,98
Aktien auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Japan							
mitsubishi UFJ FINL GRP	JP3902900004	350.200	0	350.200	729,700	1.854.286,18	1,12
NINTENDO CO. LTD	JP3756600007	5.800	0	5.800	57.420,000	2.416.614,94	1,45
NIPPON TEL. TEL.	JP3735400008	71.400	0	71.400	3.911,000	2.026.293,27	1,22
RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	JP3970300004	38.800	1.300	37.500	4.734,000	1.288.177,75	0,78
SHIN-ETSU CHEM.	JP3371200001	11.700	0	11.700	18.335,000	1.556.621,59	0,94
SONY GROUP CORP.	JP3435000009	19.400	900	26.700	12.115,000	2.347.204,63	1,41

CORE Equities

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
TOKYO ELECTRON LTD	JP3571400005	7.800	0	7.800	58.980,000	3.338.225,30	2,01
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001	157.900	51.600	121.000	2.122,500	1.863.585,59	1,12
Summe Emissionsland Japan						16.691.009,25	10,05
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 137,81095						16.691.009,25	10,05

Aktien auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland Schweiz

NOVARTIS NAM. SF 0,50	CH0012005267	33.615	928	44.449	86,860	3.759.887,17	2,26
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	4.786	1.080	6.151	326,400	1.955.189,56	1,18
UBS GROUP AG SF -,10	CH0244767585	136.756	0	136.756	18,045	2.403.235,16	1,45
ZURICH INSUR.GR.NA.SFO,10	CH0011075394	3.796	0	3.796	438,000	1.619.173,20	0,97
Summe Emissionsland Schweiz						9.737.485,09	5,86
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,02685						9.737.485,09	5,86

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland Irland

ACCENTURE A DL-,0000225	IE00B4BNMY34	1.079	785	1.370	298,460	381.694,47	0,23
MEDTRONIC PLC DL-,0001	IE00BTN1Y115	21.364	180	22.843	100,150	2.135.567,28	1,29
Summe Emissionsland Irland						2.517.261,75	1,52

Emissionsland USA

3M CO. DL-,01	US88579Y1010	5.864	124	7.115	149,290	991.550,39	0,60
ABBOTT LABS	US0028241000	4.586	5.151	5.343	117,460	585.847,17	0,35
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	2.635	2.670	2.951	147,370	405.963,94	0,24
ADOBE INC.	US00724F1012	1.362	1.879	1.380	416,480	536.515,66	0,32
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	28.314	3.936	29.333	101,860	2.789.133,61	1,68
ALPHABET INC.CL C DL-,001	US02079K1079	1.008	580	820	2.280,780	1.745.847,93	1,05
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	US02079K3059	1.117	566	961	2.275,240	2.041.078,78	1,23
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	5.265	2.307	6.151	168,820	969.345,92	0,58
AMERICAN TOWER DL -,01	US03027X1000	1.315	1.036	1.866	256,130	446.150,37	0,27
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	1.325	161	2.066	256,740	495.145,71	0,30
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	3.228	100	3.128	168,400	491.720,14	0,30
ANTHEM INC. DL-,01	US0367521038	701	366	1.041	509,610	495.219,61	0,30
APPLE INC.	US0378331005	69.633	3.496	104.949	148,840	14.581.665,49	8,78
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	5.672	143	6.924	117,290	758.101,25	0,46
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	25.808	18.248	23.574	21,290	468.509,18	0,28
AUTOM. DATA PROC. DL -,10	US0530151036	8.878	196	9.814	222,940	2.042.411,35	1,23
BECTON, DICKINSON DL 1	US0758871091	2.130	0	2.130	255,800	508.615,17	0,31
BLOCK INC. A	US8522341036	16.386	3.441	16.207	87,510	1.323.943,59	0,80
BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	US1011371077	26.755	0	26.755	41,010	1.024.245,09	0,62
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	11.521	3.292	14.097	75,450	992.876,22	0,60
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015	17.061	2.727	18.653	215,850	3.758.459,79	2,26
CIGNA CORP. NEW DL 1	US1255231003	3.913	2.092	3.300	268,290	826.470,95	0,50
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	9.454	3.496	15.024	45,050	631.814,42	0,38

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058	7.554	0	7.554	198,830	1.402.064,71	0,84
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	8.718	0	8.718	78,810	641.368,10	0,39
COMCAST CORP. A DL-,01	US20030N1019	33.528	805	36.817	44,280	1.521.826,61	0,92
CROWN CASTLE INTL	US22822V1017	3.952	0	3.952	189,650	699.646,95	0,42
CSX CORP. DL 1	US1264081035	38.326	0	38.326	31,790	1.137.347,53	0,68
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006	4.045	3.413	4.547	96,750	410.662,54	0,25
DANAHER CORP. DL-,01	US2358511028	2.168	2.782	1.552	263,820	382.215,77	0,23
DEERE CO. DL 1	US2441991054	9.808	1.002	10.937	357,780	3.652.779,33	2,20
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	22.779	1.580	26.860	110,440	2.769.118,69	1,67
EDWARDS LIFESCIENCES	US28176E1082	6.808	0	6.808	100,850	640.921,17	0,39
ELI LILLY	US5324571083	5.962	5.446	2.282	313,440	667.696,69	0,40
EQUINIX INC. DL-,001	US29444U7000	604	0	604	687,090	387.400,10	0,23
FIDELITY NATL INF. SVCS	US31620M1062	5.202	2.220	4.552	104,500	444.045,74	0,27
FISERV INC. DL-,01	US3377381088	4.746	0	4.746	100,180	443.831,30	0,27
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	5.055	2.264	7.456	64,850	451.362,05	0,27
HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	US40412C1018	1.795	0	1.795	210,400	352.548,89	0,21
HOME DEPOT INC. DL-,05	US4370761029	3.118	2.776	3.148	302,750	889.668,14	0,54
HUMANA INC. DL-,166	US4448591028	1.014	0	1.014	454,230	429.954,93	0,26
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	12.569	2.647	15.909	44,420	659.675,87	0,40
INTERCONTINENTAL EXCH.INC	US45866F1049	7.245	0	7.245	102,390	692.476,59	0,42
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	4.943	1.797	6.717	138,840	870.560,82	0,52
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034	807	795	962	414,460	372.191,85	0,22
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023	7.680	644	7.310	227,640	1.553.370,74	0,93
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	8.378	460	13.388	179,530	2.243.685,08	1,35
LAM RESEARCH CORP.DL-,001	US5128071082	1.202	411	1.082	520,030	525.248,50	0,32
LOWE'S COS INC. DL-,50	US5486611073	3.208	1.358	4.253	195,300	775.366,07	0,47
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	2.288	2.063	1.375	357,870	459.343,06	0,28
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	12.572	4.141	14.528	92,030	1.248.085,73	0,75
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038	11.156	7.403	8.989	73,840	619.601,18	0,37
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	29.526	1.583	45.526	271,870	11.553.935,70	6,95
MODERNA INC. DL-,0001	US60770K1079	3.965	53	3.912	145,330	530.717,35	0,32
MORGAN STANLEY DL-,01	US6174464486	14.915	3.242	18.835	86,140	1.514.536,20	0,91
NEWMONT CORP. DL 1,60	US6516391066	50.684	0	50.684	67,850	3.210.183,80	1,93
NIKE INC. B	US6541061031	11.361	367	13.213	118,850	1.465.918,37	0,88
NORFOLK STHN CORP. DL 1	US6558441084	1.974	0	1.974	239,660	441.623,19	0,27
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	8.939	7.253	2.377	186,720	414.313,60	0,25
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	7.778	5.435	5.738	71,920	385.229,37	0,23
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038	27.188	80	27.843	85,210	2.214.704,35	1,33
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	3.105	997	3.866	167,750	605.387,63	0,36
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	10.160	10.089	12.530	53,040	620.388,52	0,37
PNC FINL SERVICES GRP DL5	US6934751057	10.677	185	10.492	175,410	1.717.994,60	1,03
PROCTER GAMBLE	US7427181091	7.144	7.300	4.380	147,880	604.634,21	0,36
PROLOGIS INC. DL-,01	US74340W1036	2.062	1.404	2.754	127,480	327.729,21	0,20
PUBLIC STORAGE DL-,10	US74460D1090	1.135	0	1.135	330,640	350.316,36	0,21
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	8.565	3.979	10.234	143,220	1.368.227,29	0,82
REGENERON PHARMAC.DL-,001	US75886F1075	1.208	0	1.208	664,740	749.597,12	0,45
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	876	93	1.379	349,480	449.879,04	0,27
SALESFORCE INC. DL-,001	US79466L3024	7.328	3.625	7.676	160,240	1.148.193,46	0,69
SERVICENOW INC. DL-,001	US81762P1021	806	971	900	467,470	392.740,26	0,24

CORE Equities

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
SHERWIN-WILLIAMS DL 1	US8243481061	1.761	0	1.761	268,040	440.623,98	0,27
STARBUCKS CORP.	US8552441094	5.300	473	6.546	78,500	479.683,55	0,29
STRYKER CORP. DL-,10	US8636671013	1.584	228	2.293	234,500	501.944,92	0,30
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	8.108	2.461	8.456	176,760	1.395.269,60	0,84
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023	507	319	762	567,570	403.723,07	0,24
TJX COS INC. DL 1	US8725401090	8.656	0	8.656	63,570	513.663,40	0,31
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	3.406	1.143	4.368	219,780	896.148,46	0,54
UNITED PARCEL SE.B DL-01	US9113121068	5.001	1.340	6.191	182,250	1.053.264,64	0,63
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	2.753	1.558	3.190	496,780	1.479.326,21	0,89
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003	1.673	0	1.673	268,650	419.557,95	0,25
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	4.707	4.850	2.140	212,170	423.844,85	0,26
WASTE MANAGEMENT (DEL.)	US94106L1098	6.124	0	6.124	158,510	906.151,92	0,55
WB DISCOVERY SER.A DL-,01	US9344231041	9.744	4.087	5.657	18,450	97.429,78	0,06
Summe Emissionsland USA						105.331.578,42	63,39
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,07125						107.848.840,17	64,91
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						147.687.421,65	88,89

Derivate

nicht realisiertes
Ergebnis in EUR

Financial Futures auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

MSCI Wor NTR Inde Jun22	FMWNM22	154	-97.665,00	-0,06
		Summe Emissionsland Deutschland	-97.665,00	-0,06
		Summe Financial Futures auf Euro lautend	-97.665,00	-0,06
		Summe Derivate	-97.665,00	-0,06

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	159.901.139,39	96,24
Financial Futures	-97.665,00	-0,06
Bankguthaben	6.226.501,25	3,75
Dividendenansprüche	130.380,84	0,08
Sonstige Abgrenzungen	-6.182,68	-0,00
Fondsvermögen	166.154.173,80	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2GK78	Stück	0,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2GK78	EUR	137,29
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2GK86	Stück	1.221.180,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2GK86	EUR	136,06
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2GK94	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2GK94	EUR	137,29

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

CORE Equities

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
SHELL PLC EO-07	GB00BP6MXD84	160.272	160.272
SHELL PLC B EO-07	GB00B03MM408	67.497	67.497
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
BASF SE O.N.	DE000BASF111	4.718	16.118
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033	14.287	57.722
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
BP PLC DL-,25	GB0007980591	399.045	399.045
BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GB0002875804	6.454	22.048
RIO TINTO PLC LS-,10	GB0007188757	6.221	21.253
Emissionsland Niederlande			
SHELL PLC A EO-07	GB00B03MLX29	37.242	94.739
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
TOTALENERGIES SE EO 2,50	FR0000120271	22.957	41.008

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Italien			
ENEL S.P.A. EO 1	IT0003128367	17.624	60.208
Emissionsland Spanien			
IBERDROLA INH. EO -,75	ES0144580Y14	9.175	31.342
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
KEYENCE CORP.	JP3236200006	1.800	3.800
SOFTBANK GROUP CORP.	JP3436100006	3.400	11.900
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
NESTLE NAM. SF-,10	CH0038863350	17.158	24.821
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
ALTRIA GRP INC. DL-,333	US02209S1033	7.499	15.078
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067	1.459	2.353
BANK AMERICA DL 0,01	US0605051046	28.316	54.735
BERKSH. H.B NEW DL-,00333	US0846707026	5.148	7.916
BOOKING HLDGS DL-,008	US09857L1089	172	294
BROADCOM INC. DL-,001	US11135F1012	587	1.345
CHARLES SCHWAB CORP.DL-01	US8085131055	10.255	13.163
CHARTER COM. CL. A	US16119P1084	749	749
CHEVRON CORP. DL-,75	US1667641005	6.320	10.875
CITIGROUP INC. DL -,01	US1729674242	10.631	18.028
COCA-COLA CO. DL-,25	US1912161007	8.502	15.423
CONOCOPHILLIPS DL-,01	US20825C1045	9.039	9.039
COSTCO WHOLESALE DL-,005	US22160K1051	1.019	2.670
EXXON MOBIL CORP.	US30231G1022	14.493	26.992
GENL EL. CO. DL -,06	US3696043013	11.021	11.021
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040	1.545	3.455
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005	10.196	20.360
KYNDRYL HLDGS INC. DL-,01	US50155Q1004	1.148	1.148
MCDONALDS CORP. DL-,01	US5801351017	2.154	3.635
META PLATF. A DL-,000006	US30303M1027	8.540	11.164
MONDELEZ INTL INC. A	US6092071058	4.830	8.418
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061	860	1.269
NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	US65339F1012	4.969	11.590

CORE Equities

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
ORGANON + CO. DL -,01	US68622V1061	863	863
PHILIP MORRIS INTL INC.	US7181721090	9.073	11.487
SNAP INC. CL.A DL-,00001	US83304A1060	5.809	5.809
SNOWFLAKE INC. A DL-,0001	US8334451098	1.430	1.430
TARGET CORP. DL-,0833	US87612E1064	1.274	2.708
TESLA INC. DL -,001	US88160R1014	3.128	4.636
TRUIST FINL CORP. DL 5	US89832Q1094	3.755	12.829
U.S. BANCORP DL-,01	US9029733048	15.195	15.195
VERIZON COMM. INC. DL-,10	US92343V1044	11.104	20.757
WALMART DL-,10	US9311421039	5.456	6.847
WELLS FARGO + CO.DL 1,666	US9497461015	16.862	33.854
ZOETIS INC. CL.A DL -,01	US98978V1035	2.226	2.226

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Spanien

IBERDROLA INH. -ANR-	ES06445809M0	27.825	27.825
----------------------	--------------	--------	--------

Wien, den 01.08.2022

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2020 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.20	252
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2020	130
fixe Vergütungen	19.145.955
variable Vergütungen (Boni)	5.353.596
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	24.499.551
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.067.602
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.957.611
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.411.721
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.875.864
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.312.798

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

CORE Equities

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 07.04.2021 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

CORE Equities
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.05.2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.05.2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 19.08.2022

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stipl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds CORE Equities, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds verfolgt eine passive Anlagestrategie, wobei er die Nachbildung des Solactive ERSTE DM Equity ESG Base Index NTR (Referenzindex) anstrebt.

Zu diesem Zweck werden für den Investmentfonds überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von Unternehmen, die im Referenzindex enthalten sind, erworben, wobei im Referenzindex enthaltene Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex gehalten werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

CORE Equities

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zur Nachbildung des Index erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie zur Indexnachbildung bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,50 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. September des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. September der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. September der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. September des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7
Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,50 v.H. des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Oktober 2021)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities

Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

CORE Equities

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2021 - 31.05.2022

01.09.2022

AT0000A2GK78

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2022
 ISIN: AT0000A2GK78
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	

CORE Equities

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2022
 ISIN: AT0000A2GK78
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2022
 ISIN: AT0000A2GK78
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

CORE Equities

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2021 - 31.05.2022

01.09.2022

AT0000A2GK86

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	7,5577	7,5577	7,5577	7,5577	7,5577	7,5577	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,5577	7,5577	7,5577	7,5577	7,5577	7,5577	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,3774	0,3774	0,3774	0,3774	0,3774	0,3774	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,9556	1,9556	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,3863	2,3863				2,3863	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	5,5488	5,5488	7,9350	7,9350	5,9795	3,5932	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,5488	5,5488	1,9694	1,9694			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	5,9657	5,9657	5,9795	3,5932	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						3,5794	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,5794	3,5794	5,9657	5,9657	5,9657	3,5794	

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2022
 ISIN: AT0000A2GK86
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	6,2400	6,2400	6,2400	6,2400	6,2400	6,2400	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	5,1714	5,1714	7,5577	7,5577		5,1714	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177		1,3177	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	1,9694	1,9694	1,9694	1,9694	0,0138	0,0138	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2062	0,2062	0,2062	0,2062	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1711	0,1711	0,1711	0,1711	0,2017	0,2017	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1738	0,1738	

CORE Equities

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2022
 ISIN: AT0000A2GK86
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,9556	1,9556	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	1,9694	1,9694	1,9694	1,9694	1,9694	1,9694	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	3,5794	3,5794	3,5794	3,5794	3,5794	3,5794	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177	1,3177	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,5416	0,5416	0,5416	0,5416	0,5416	0,5416	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2082	-0,2082	-0,2082	-0,2082	-0,2082	-0,2082	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,9843	0,9843	0,9843	0,9843	0,9843	0,9843	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	5,5488	5,5488					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,2062	0,2062					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	3,8537	3,8537					

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2022
 ISIN: AT0000A2GK86
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205	-	-	
Irland	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	-	-	
Italien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-	
Japan	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	-	-	
Niederlande	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	-	-	
Schweiz	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	-	-	
Spanien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,1428	0,1428	0,1428	0,1428	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	
Irland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Italien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Schweiz	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
USA - Vereinigte Staaten	0,1331	0,1331	0,1331	0,1331	0,1331	0,1331	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

CORE Equities

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2021 - 31.05.2022

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2GK94
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2021 - 31.05.2022

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2GK94
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	

CORE Equities

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2021 - 31.05.2022

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2GK94
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilshaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

CORE Equities

CORE Equities

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022

ISIN: AT0000A2GK94
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at